



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für End- und Umzugsreinigungen:

1. Anwendungsbereich

Diese Garantiebedingungen gelten für sämtliche von Glas- und Gebäudeservice Düring vereinbarten End- und Umzugsreinigungen.

Als vereinbart gilt die schriftliche Terminbestätigung (per Post oder E-Mail) von uns, oder die schriftlich erfolgte Auftragserteilung.

2. Preise

Es gilt der von uns offerierte Preis. Wir sind ein Kleinunternehmen mit einem Umsatz von unter 100'000Fr./ Jahr und daher MwSt. befreit.

In unseren offerierten Preisen sind folgende Kosten inkludiert: Materialkosten, Maschinenkosten, Haftpflichtversicherung, Fahrtkosten etc. (sofern nichts anderes vereinbart/ offeriert wurde).

3. Leistung

Endreinigung Ihrer Wohnung oder Ihres Haus(teils). Auf Wunsch Abgabe an die Verwaltung/ Eigentümer oder Nachmieter (dies muss uns, falls gewünscht, mitgeteilt werden).

4. Leistungsausschluss

Wir schliessen folgende Leistungen von unserem Angebot aus:

Schleifen von Böden, Malerarbeiten, Tapezieren, Spachteln (Dübellöcher, Löcher in der Wand füllen etc.), elektrische Kontrollen und/oder Reparaturen von Geräten (z. B. Geschirrspüler, Waschmaschine, Trockner etc.), sonstige elektrische Arbeiten, sonstige Reparaturen (z. B. Küchenschränke, Bodenbeläge, Fliesen, Lamellenstoren etc.), Entkalkung von Boilern, Auseinanderschrauben von Siphons/Abflussrohre etc. sowie sämtliche sonstigen handwerklichen Arbeiten. Diese Arbeiten gehören in fachmännische Hände und sind nicht Bestandteil von unserem Angebot! Der Ersatz von Verbrauchsmaterial (Backbleche, Gitterrost, Luftfilter, Toilettenbrillen, Duschbrausen etc.), das trotz Einsatz modernster Reinigungsmittel nicht mehr vollständig gereinigt werden kann, obliegt dem Auftraggeber und kann nicht von der Rechnung abgezogen und/oder erstattet werden!

5. Termineinhaltung Auftragnehmer

Wir verpflichten uns, den von uns schriftlich bestätigten Termin zur vereinbarten Zeit einzuhalten. Sollte dies aus Einwirkung höherer Gewalt (z. B. Unfall, Krankheit, Todesfall, existenzielle Gründe) nicht möglich sein, werden wir Sie schnellstmöglich informieren und mit Ihnen nach einer geeigneten Lösung suchen (z.B. verschieben des Termins, Organisation einer Ersatzfirma etc.).



6. Termineinhaltung Auftraggeber

Verschiebt sich das Reinigungsdatum Ihrerseits nach der Terminbestätigung von uns, ist uns dies so frühzeitig wie möglich mitzuteilen. Falls möglich sind wir immer bemüht, Ihren Termin zu verschieben. Sollte dies aufgrund der Auftragslage (z.B. ausgebucht) nicht möglich sein, sind wir nicht verpflichtet Ihren Auftrag trotzdem auszuführen. Unser Team besteht aus 2 Reinigungspersonen, daher ist es uns nicht möglich, mehrere Termine gleichzeitig wahrzunehmen.

7. Terminabsage 5 oder weniger Tage vor Ausführung

Bei einer Absage 5 oder weniger Tage vor dem Ausführungstermin gelten folgende Vereinbarungen:

Die Planung unserer Reinigungstermine beinhaltet nach der Terminbestätigung unsererseits auch, dass wir weitere Anfragen von Interessenten für den jeweiligen Tag ablehnen müssen. Falls der Ausführungstermin nicht umgeplant werden kann (z. B. ausgebucht, zu kurzfristige Absage, Übergabetermin fix etc.), tritt eine Kostenentschädigung von 20% der vereinbarten Summe in Kraft.

8. Vorgängige Besichtigung

Falls Sie eine vorgängige Besichtigung wünschen, bieten wir Ihnen dies kostenlos an. Sollten unsererseits Unklarheiten betreffend der Beschaffenheit der Wohnung etc. auftreten, würden wir dies Ihnen mitteilen um einen Besichtigungstermin zu vereinbaren.

9. Abgabetermin

Auf Wunsch von Ihnen sind wir gerne am Abgabetermin dabei. Dies ist uns im Vorfeld mitzuteilen. In der Regel dauert ein Abgabetermin ca. 1 Stunde.

10. Mängel bei der Abgabe

Falls unsere Leistung bemängelt wird, übernehmen wir die kostenlose und (falls möglich) die sofortige Nachreinigung. Sollte der Abnahmetermine verschoben werden, so sind wir auf Wunsch auch am neuen Termin anwesend.

Eine Nachreinigung kann nie ausgeschlossen werden, daher ist ein Rabatt und/oder Abzug vom Rechnungsbetrag (z.B. für den Zeitaufwand des Auftraggebers, die Fahrtkosten etc.) nicht möglich.

11. Versicherungen

Wir haben eine Betriebshaftpflichtversicherung bei der Generali AG mit einer Schadenssumme von bis zu 3 Mio. und eine Unfallversicherung (SUVA).



12. Dauer der Garantie

Nach einer End- oder Umzugsreinigung ziehen meist kurz danach neue Mieter ein, daher erlischt die Garantie unmittelbar nach der erfolgreich abgegebenen Wohnung/ oder des erfolgreich abgegebenen Hauses.

13. Verpflichtungen des Auftraggebers/ Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, alle ihm zur Kenntnis liegenden Informationen, die die End- oder Umzugsreinigung beeinträchtigen könnten, mitzuteilen. Das beinhaltet unter anderem Mängel an Böden, Flächen, Geräten etc. oder falls am Reinigungstag kein Strom oder Wasser zur Verfügung steht, Maler oder andere Handwerker/Gewerke eingesetzt werden oder die Wohnung extrem schmutzig ist (z.B. Messiewohnung und dergleichen etc.).

Der Kunde versichert, dass zum Zeitpunkt des vereinbarten Reinigungstermins die Wohnung/das Haus leergeräumt ist. Dies gilt, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Werden bei der Ausschreibung über ofri.ch oder renovero.ch massgebende Angaben nicht genannt (obwohl diese gereinigt werden sollen), so sind wir berechtigt folgende Preiserhöhungen zu verrechnen:

- Pro nicht angegebenem Balkon 40.-
- Pro nicht angegebenem Keller 50.-
- Pro nicht angegebenem Bad (WC, WC/DU, WC/Badewanne, Gästetoilette etc.) 100.-

Bei extremem Verschmutzungsgrad sind wir berechtigt, folgende Aufschläge zu verlangen:

- | | |
|-----------------------------------|----------------|
| - 1 Zimmer bis 2.5 Zimmer Wohnung | pauschal 150.- |
| - 3 Zimmer bis 4.5 Zimmer Wohnung | pauschal 300.- |
| - 5 Zimmer bis 6.5 Zimmer Wohnung | pauschal 450.- |
| - 3 Zimmer bis 4.5 Zimmer Haus | pauschal 400.- |
| - 5 Zimmer bis 7.5 Zimmer Haus | pauschal 650.- |

Um die extrem starke Verschmutzung zu belegen, werden diverse Beweisfotos angefertigt (auch ohne Einverständnis). Diese werden (ohne Genehmigung des Kunden) nur zum Zweck der Beweislage verwendet und nach der Bezahlung unseres Auftrages gelöscht.

14. Zahlungsbedingungen

Der Standard ist Zahlung per Rechnung mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen ab Ausführungsdatum. Standardmässig wird die Rechnung per E-Mail verschickt. Auf Wunsch kann die Rechnung per Post zugestellt werden.

Auf besonderen Wunsch ist zudem auch eine Barzahlung mit Quittung möglich, dies muss im Vorfeld mitgeteilt werden, damit die Quittung vorbereitet werden kann.

Im Falle eines Zahlungsverzugs behalten wir uns das Recht vor, folgende Mahngebühren zu verrechnen: 1. Mahnung 10.-, 2. Mahnung 20.- und 3. Mahnung 50.-.



15. Schlussbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen oder andere Abmachungen, die diese Garantie betreffen, bedürfen der Schriftform.

Alle unsere angebotenen End- und Umzugsreinigungen unterliegen diesen AGB und Bestimmungen. Diese AGB`s sind auch ohne Unterschrift gültig.

16. Recht

Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht.

AGB`s gültig ab Sonntag, 11.02.2018 (ersetzt alle früheren Versionen!).